



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. Juni 2022

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	153	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	155
101 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW)	153	105 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	155
102 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	153	E: Sonstige Mitteilungen	155
103 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	154	106 Stiftungsaufsicht; Aufhebung der Neuro-SWAT-Stiftung	155
104 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	154		

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

101 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW)

Für
Frau
Miriam Pelster

Letzte bekannte Anschrift:
Niederstraße 28
45663 Recklinghausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 24 der Bezirksregierung Münster vom 01.06.2022 - 24.10.01.02-036/2016.0005 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Anschrift:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 24, Raum 315, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 01.06.2022

Bezirksregierung Münster, Dezernat 24
Im Auftrag
gez. Weißen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 153

102 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0023/22/0875785-0785/0047.V

Münster, den 10.06.2022

Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Raffinat-I/II-Aufarbeitung zur Trennung von C₄-Kohlenwasserstoffen und Herstellung von Folgeprodukten auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstücke 42, 53) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung eines Pufferbehälters und die Ertüchtigung der bestehenden Lagerhalle zum Gefahrstofflager für Katalysatoren. Des Weiteren werden sicherheitstechnische Anpassungen vorgenommen, Maschinen sowie Apparate ausgetauscht und die bestehenden Nebenbestimmungen bereinigt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass das Gefahrstofflager und der Pufferbehälter entsprechend den

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**105 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 3. Juni 2022 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 17.06.2022, 10:00 Uhr

Bielefeld, 3. Juni 2022

Die Studienleiterin
gez. Dr. Sabine Seidel
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 155

E: Sonstige Mitteilungen**106 Stiftungsaufsicht;
Aufhebung der Neuro-SWAT-Stiftung**

Die Bezirksregierung Münster hat am 21. März 2022 mit Ablauf des Monats März gemäß § 87 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch die Neuro-SWAT-Stiftung aufgehoben. Die Stiftung ist damit erloschen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Vorsitzenden der Stiftung, Frau Alic Hoffmeier, Platanenweg 24, 59394 Südkirchen, anzumelden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 155

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster